

20 Jahre Stadtgemeinde Groß Gerungs

Erstmalig wird Groß Gerungs 1261 in der Stiftungsurkunde des Stiftes Zwettl erwähnt, als ein gewisser Ernestus de Gerungs, anlässlich der Stiftung eines Weingartens durch Konrad Ottenstein an das Stift Zwettl als Zeuge genannt wird. Nachdem bereits 1382 eine Marktmühle urkundlich erwähnt wird, verkauft Albrecht von Volckherstorff den Markt Groß Gerungs und die Feste darinnen mit allem Zugehör dem Haus Meissau. Diesem seit der Mitte des 14. Jahrhundert nachweisbar Marktrecht besitzenden Gemeinwesen, werden ab 1430 verschiedene Privilegien verliehen bzw. alte Rechte bestätigt.

1460 verleiht Kaiser Friedrich III seinem Rat Rüdiger von Starhemberg das Halsgericht, Stock und Galgen, sowie den Pranger im Markte Gerungs. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert scheint die innerer Organisation des Marktes voll ausgebildet gewesen zu sein, 1397 bzw. 1457 die Bewohner des Marktes Bürger genannt werden. Das Taiding des Marktes Gerungs wurde 1637 durch die Herrschaftsinhaber Ernst und Ferdinand Ernst von Landau erstmalig bestätigt. Darin werden Richter und Rat als Marktbehörden erwähnt. Bis zum Jahre 1848 übte die Herrschaft Rappottenstein die Orts- bzw. Marktobrigkeit über den Markt Gerungs aus und war somit Gerichtsherr für die niedere Marktgerichtsbarkeit. Dieser waren auch die Untertanen einiger im Markte besitzhabender Grundherrschaften (Weittra, Engelstein, Groß Pertholz und Stift Zwettl) unterworfen. Groß Gerungs war somit ein typischer Herrschaftsmarkt, dessen Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung bis 1848 von der Grundherrschaft bestimmt wurde.

Ursprünglich dem Landgericht Weittra zugehörig, wurde 1460 ein eigenes Landgericht Gerungs als landesfürstliches Lehen errichtet und dieses in der Folgezeit mit demjenigen der Herrschaft Rappottenstein vereinigt, sodass das Landgericht Rappottenstein bis 1848 die Blutgerichtsbarkeit über den Markt Groß Gerungs ausgeübt hat.

Im Zuge des Neuaufbaues der staatlichen Verwaltung nach 1848 wurde die Marktgemeinde Sitz eines Bezirksgerichtes und somit Zentralort für dessen Gerichtssprengel. In seiner politischen Verwaltung wurde Groß Gerungs 1850 dem politischen Bezirk Zwettl eingegliedert.

Auf dem heutigen Gemeindegebiet bestanden im Jahre 1950 mit Etzen (14,40 km² - 617 Einwohner), Griesbach (13,01 km² - 489 Einwohner), Groß Gerungs (3,06 km² - 931 Einwohner), Heinreichs (12,19 km²), Hypolz (7,41 km² - 422 Einwohner), Klein Wetzles (12,50 km² - 409 Einwohner), Oberkirchen (9,98 km² - 422 Einwohner), Ober Rosenauerwald (13,27 km² - 567 Einwohner) und Wurmbrand (13,36 km² - 563 Einwohner) neun Ortsgemeinden, fünf Pfarren (Etzen, Groß Gerungs, Griesbach, Oberkirchen und Wurmbrand) und fünf Schulorte (Etzen, Griesbach, Groß Gerungs, Oberkirchen und Wurmbrand). Die heutigen Katastralgemeinden Kotting Nondorf und Mühlbach waren Ortsteile der Gemeinden Kirchbach und Wiesensfeld.

Die obigen Gemeindegrößen und Einwohnerzahlen zeigen auch bei gebührender Zurückhaltung die Notwendigkeit der Reform des Pflichtschulwesens und der Kommunalstruktur.

Die Bildung der Großgemeinde

Im Zuge der Neupositionierung der Landespolitik in den sechziger Jahren setzte eine breite Diskussion zur Verbesserung der Kommunalstruktur ein, die schließlich die Zahl der Gemeinden von 1.500 auf 500 reduzierten sollte. Im „Kleingemeindeland“ Niederösterreich sollten moderne Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die die ansteigenden Anforderungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur besser bewältigen konnten. Zu den dringendsten infrastrukturellen Maßnahmen gehörte die Errichtung einer neuen Hauptschule - das Schulorganisationsgesetz vom 25. Juli 1962 hatte die Trennung von Volks- und Hauptschule und das Ende der „Zwergvolksschulen“ gebracht - in Groß Gerungs, an der sich die Gemeinden des Schulsprengels entsprechend den jeweiligen Schülerzahlen zu beteiligen hatten. Die oft polemisch geführten Debatten um die Beteiligung an den Errichtungskosten liefen, wie den Gemeinderatsprotokollen zu entnehmen ist, mit den Bemühungen um die Schaffung größerer Gemeinden mit dem Ziel der Stärkung des Gerichtsortes parallel und zeigen exemplarisch die damals herrschende Grundstimmung: „Es gibt wichtigere Dinge (gemeint war unter anderem der Güterwegebau) in der Gemeinde als den Schulneubau“, hieß es in der Sitzung des Gemeinderates

von Wurmbrand am 12. Juli 1964. An dieser Position hatte sich auch im November des gleichen Jahres nichts geändert. Der vorgesehene siebenprozentige Baukostenzuschuss wurde mit der Begründung abgelehnt, dass nur fünf Kinder aus Wurmbrand die Hauptschule besuchten. Auch für die Gemeinde Oberkirchen war die weitere Staubfeimachung der Landesstraße vorrangig. Eine finanzielle Beteiligung am Hauptschulbau käme nur bei „aliquoter Aufteilung der Baukosten nach der Finanzkraft“ der Gemeinden in Frage, weil nur „eine geringe Zahl“ der Schüler aus Oberkirchen die Hauptschule besuche.

Mit der gleichen Intensität, mit der sie die geforderte finanzielle Beteiligung am Hauptschulbau verweigerten, lehnten die oben genannten Gemeinden die Vereinigung mit Groß Gerungs ab, die sie als Zwangsmaßnahme ansahen. Der Gemeinderat von Wurmbrand konnte sich nur eine Zusammenlegung der Gemeinde mit Ober Rosenauerwald vorstellen und lehnte am 18. November 1965 die Zusammenlegung mit der Begründung ab, dass das Gemeindegebiet nicht an das der Marktgemeinde angrenze und die Struktur der beiden Gemeinden verschieden sei. Ein Vorstoß des Oberrosenauer Bürgermeister Leopold Zwölfer, die Gemeinde mit Heinrichs zu fusionieren, wurde im Gemeinderat abgelehnt. Dieser bevorzugte nämlich die Zusammenlegung der zur Pfarrgemeinde Groß Gerungs gehörenden Gemeinden sowie der Gemeinde Etzen, da „das Gebiet seit jeher in wirtschaftlicher, schulischer und kirchlicher Hinsicht zusammengehörte“. Die Gemeinden Klein Wetzles und Oberkirchen führten vor allem wirtschaftliche Argumente gegen die Bildung einer größeren Einheit ins Treffen: „Wir können keinen Vorteil für uns erkennen“, hieß es in den Sitzungsprotokollen der Gemeinde Klein Wetzles. In Griesbach war es der ein Schwinden seines Einflusses vermutende Pfarrer, der um den Fortbestand der Gemeinde kämpfte und die Realität nur schwer zur Kenntnis nehmen konnte. „Von der Regierung kam der Befehl, dass die kleinen Gemeinden verschwinden müssten. Unter 2.000 Einwohnern gibt es keine Gemeinde“, notierte in der Pfarrchronik im Jahre 1969. Eine im September 1966 vom Gemeinderat Oberkirchen initiierte Befragung der Einwohner brachte ein eindeutiges Ergebnis. Der Chronist notierte: „Alle sind gegen die Vereinigung mit Groß Gerungs“.

Die „Zwettler Nachrichten“ vom 30. August 1966 hatten also verfrüht vom „Entstehen der größten Gemeinde des Bezirkes Zwettl“ berichtet. Auch in Groß Gerungs selbst gab es starke Kräfte, die der von der Landes- und Bezirksverwaltung favorisierten Lösung der Schaffung einer größeren Einheit zumindest skeptisch gegenüberstanden und lediglich die Eingemeindung von Hypolz zulassen wollten. Diese Stimmen kamen vor allem aus dem gewerblichen Bereich und befürchteten neben der Zurückdrängung ihres Einflusses, dass die Nachbargemeinden „das Geld, welches sie den Gerungser Geschäftsleuten hineinragen, wieder zurückholen wollen“. Polemiken um die zukünftigen Kanalbenützungsgebühren und die Ankündigung von Bezirkshauptmann Dr. Müller, die Höhe der Bedarfszuweisungsmittel an die Gemeinden würde sich nunmehr ausschließlich nach den Gemeindegrößen richten, verschärften das Klima zusätzlich. Dass dieser tote Punkt überwunden werden konnte, ist auf die Einbindung Dr. Johann Haiders in die Verhandlungen zurückzuführen. Dieser verfügte als Obmann der Bauernkrankenkasse bei den bäuerlichen Eliten über das notwendige Ansehen und bot als Staatssekretär der Regierung Klaus auch den gewerblichen und freiberuflichen Schichten entsprechende Perspektiven. Als er, der „eine unvernünftig kleine Zusammenlegung von Groß Gerungs und Hypolz“ ablehnte, im Mai 1968 in die stockenden Verhandlungen eingebunden wurde, konnten rasch Fortschritte erzielt und die Entscheidung für die Schaffung einer größeren Einheit herbeigeführt werden. Die zu etablierende Großgemeinde sollte zumindest das Gebiet der Pfarrgemeinde Groß Gerungs mit den Gemeinden Groß Gerung, Heinrichs, Hypolz, Ober Rosenauerwald und Klein Wetzles umfassen.

Der sowohl in den Landgemeinden als auch in Groß Gerungs feststellbare offensichtliche Meinungsumschwung war im wesentlichen auf zwei Komponenten zurückzuführen: höhere finanzielle Anreize und entsprechende Vertretung der Landgemeinden im Gemeinderat der Großgemeinde, Stärkung der zentralörtlichen Stellung von Groß Gerungs mit der Aussicht von Betriebsansiedelungen und Sicherung des Gerichtsstandortes. Seit 1961 gab es laufend Meldungen über die Auflösung des Gerichtes und die Zusammenlegung mit dem Gerichtssprengel Zwettl (dieser erfolgte leider dann im Jahre 1991).

Mit 1. Jänner 1969 vereinigten sich vorerst acht Gemeinden zur Großgemeinde Groß Gerungs, nämlich Groß Gerungs, Etzen, Heinrichs, Hypolz, Klein Wetzles, Oberkirchen, Ober Rosenauerwald

und Wurmbrand. Mit Jahresbeginn 1970 kamen die Gemeinden Griesbach und von der Gemeinde Wiesensfeld die Katastralgemeinde Mühlbach und mit 1. Jänner 1972 von der mit Rappottenstein vereinigten Gemeinde Krichbach die Katastralgemeinde Kotting Nondorf dazu. Eine Großgemeinde mit 106 km² und 5.100 Einwohnern war entstanden.

Wie das Ergebnis der am 30. November 1969 durchgeführten Gemeinderatswahlen – 2.117 Stimmen (87,1 %) für die ÖVP und 314 (12,9 %) für die SPÖ – und die Zusammensetzung des ersten Gemeinderates der Großgemeinde zeigen, war es Dr. Johann Haider gelungen, die innerhalb der ÖVP traditionellen partikularen Interessen zu befriedigen. Der ehemalige Bürgermeister Ing. Franz Scherney trat ins zweite Glied zurück und nahm eine wichtige ausgleichende Position ein.

Die 1. Gemeinderatszusammensetzung der Großgemeinde Groß Gerungs von 1970 – 1975:

Bürgermeister	Dr. Johann Haider	Thail 35	ÖVP
1. Vizebürgermeister	Karl Schraml	Wurmbrand 3	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Ignaz Besenbäck	Egres 13	ÖVP
Gfd. Gemeinderat	Karl Binder	Aigen 14	ÖVP
Gfd. Gemeinderat	Viktor Ritschl	Groß Gerungs 172	ÖVP
Gfd. Gemeinderat	Franz Schulmeister	Etzen 5	ÖVP
Gfd. Gemeinderat	Anton Wiesmüller	Ober Rosenauerwald 60	ÖVP
Gemeinderat	Johann Bauer	Hypolz 8	ÖVP
Gemeinderat	Josef Bitzinger	Böhmsdorf 3	ÖVP
Gemeinderat	Hermann Brandstätter	Ober Neustift 61	ÖVP
Gemeinderat	Friedrich Edinger	Groß Gerungs 98	SPÖ
Gemeinderat	Rudolf Haslinger	Groß Meinharts 13	ÖVP
Gemeinderat	Franz Haslinger	Ober Rosenauerwald 9	ÖVP
Gemeinderat	Huber Hirsch	Groß Gerungs 20	ÖVP
Gemeinderat	Emmerich Haneder	Freitzenschlag 34	ÖVP
Gemeinderat	Josef Hörth	Klein Wetzles 39	SPÖ
Gemeinderat	Friedrich Jank	Schönbichl 20	ÖVP
Gemeinderat	Josef Mitteröcker	Thail 49	SPÖ
Gemeinderat	Franz Reisinger	Haid 15	ÖVP
Gemeinderat	Ing. Franz Scherney	Groß Gerungs 92	ÖVP
Gemeinderat	Leopold Schulmeister	Groß Gerungs 139	ÖVP
Gemeinderat	Dominik Tauber	Griesbach 30	ÖVP
Gemeinderat	Ferdinand Wiesmayer	Harruck 22	ÖVP

Im Hinblick auf die seit 1850 bestehende zentrale Stellung der Marktgemeinde als Vorort des Gerichtsbezirkes Groß Gerungs erfolgte durch Landtagsbeschluss vom 24. Februar 1983 (Wirksamkeit 30. April 1983) die Erhebung zur Stadtgemeinde.

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. April 1983 wurde die Berechtigung erteilt, das bisher „ohne nachweisliche Berechtigung“ geführte Marktwappen als Stadtwappen zu führen gleichzeitig wurden die vom Gemeinderat festgesetzten Gemeindefarben „Blau-Gelb-Grün“ genehmigt.

Das Stadtwappen wird wie folgt beschrieben:

"In einem durch drei blaue Wellenfäden geteilten goldenen Schild, oben über der Schildesteilung schwebend ein grünes Majuskel-M, unten aus einem im Schildesfuß befindlichen Dreieck emporwachsend drei grüne Fichten."

Dreieck und Bäume verweisen auf die hügelige Landschaft und den Waldreichtum des Gebietes um Groß Gerungs. Das Majuskel-M könnte eher für das Pfarrpatrozinium, die heilige Margareta, stehen, als, wie öfter angenommen, für den Marktcharakter des Ortes. Wellenlinien symbolisieren nach heraldischen Grundsätzen einen Wasserlauf, möglicherweise die Zwettl.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs hat heute eine Größe von 106 km² und besteht aus 36 Katastralgemeinden bzw. 39 Ortschaften in welchen in 5 Pfarren insgesamt 4.820 Einwohner laut Volkszählung 2001 leben.